

Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen

Landkreis Mühldorf a. Inn



Bekanntmachung

Änderung des Bebauungsplanes „Zelger Berg“ durch Deckblatt Nr. 4

Der *Gemeinderat* hat in der öffentlichen Sitzung am 20.07.2021 die Änderung eines Bebauungsplanes gemäß § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Bebauungsplanänderung trägt die Nr. 009_4 und die Bezeichnung „Zelger Berg“, Deckblatt Nr. 4.

Das Planungsgebiet tangiert folgende Straßenzüge: Hofmark, Zelger Berg und Waidlstraße. Es umfasst ganz oder teilweise die Flur-Nrn. 2, 35/1, 40/1, 42, 42/1, 52, 52/1, 52/3, 52/4, 52/5, 52/6, 511, 511/2, 511/3, 511/4, 511/5, 511/6, 511/7, 511/8, 511/9, 511/10, 511/11, 511/12, 511/13, 511/14, 511/15, 511/16, 511/17, 511/18, 511/19, 511/20, 511/21, 511/22, 511/23, 511/24, 511/25, 511/26, 511/27, 511/28, 511/29, 511/30, 511/31, 511/32, 511/33, 511/35, 511/37, 511/38, 511/39, 511/40, 511/41, 511/42, 511/43, 511/44, 515, 516/2, 543, 543/1, 543/2, 545, 545/1, Gemarkung Zangberg.

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt (nicht maßstabsgetreu).



Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen

Blatt 2 zum Schreiben vom 21.03.22

Für den Bebauungsplan wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Die Planung kann in der Zeit vom 30.03.2022 bis 02.05.2022 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen während der allgemeinen Dienststunden („montags bis freitags jeweils von 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags auch von 14.00 bis 18.00 Uhr“) eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse <https://www.oberbergkirchen.de/zangberg/gemeinde/bebauungsplaene/> zu finden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)

Bekanntmachungsnachweis:

Anschlag an die Gemeindetafel

ausgehängt am _____

abgenommen am _____

Für die Richtigkeit:

Datum: _____

Unterschrift: _____

Az: 6102/Zangb.

Oberbergkirchen, den 21.03.2022
Für die Gemeinde Zangberg

Auer
Erster Bürgermeister